



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

I. Geschäftsbelastung

1. Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, gemessen an der Zahl der jährlichen Eingänge in der
 - a) ordentlichen Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren),
 - b) Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 - c) Sozialgerichtsbarkeit,
 - d) Finanzgerichtsbarkeit,
 - e) Arbeitsgerichtsbarkeit,
 - f) in Zwangsvollstreckungssachen,
 - g) Ordnungswidrigkeitsverfahren und
 - h) bei den Staatsanwaltschaften?
2. Wie hat sich in diesen Jahren die Geschäftsbelastung in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen von
 - a) Richterinnen und Richtern,
 - b) Staatsanwältinnen und Staatsanwälten,
 - c) Amtsanwältinnen und Amtsanwälten,
 - d) Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern,
 - e) Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sowie
 - f) Schreibkräftenentwickelt?
3. Wie beziffert sich in diesem Zeitraum die Zu- bzw. Abnahme der Geschäftsbelastung in Prozentzahlen entsprechend der Untergliederungen zu Frage 1 und 2?
4. Wie viele Verfahren wurden in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 erledigt und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

II. Verfahrensdauer

5. Wie lang war in den Jahren 2010 bis 2015 die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Schleswig-Holstein?
6. Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015
 - a) bis einschließlich drei Monate,
 - b) mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
 - c) mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
 - d) mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
 - e) mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate

- f) und mehr als 72 Monate
anhängig?
7. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren seit 2010 bis 2015 nicht binnen 8 Monaten abgeschlossen werden?
 8. Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der vier Landgerichte in Schleswig-Holstein in den Jahren 2010 bis 2015 der prozentuale Anteil der Verfahren mit
 - a) einem Hauptverhandlungstag
 - b) zwei Hauptverhandlungstagen
 - c) drei bis fünf Hauptverhandlungstagen
 - d) sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen
 - e) mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?
 9. Wie hat sich das Aufkommen von Wirtschaftsstrafsachen in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein (mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern)?
 10. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität trat in den Jahren 2010 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands eine Verjährung der Taten ein?
 11. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind in den Jahren 2010 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt worden?
 12. Wie hoch war die Sitzungsstundenzahl in Hauptverhandlungen in den letzten sechs Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Anwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Anwaltschaften der Landgerichtsbezirke und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- bzw. Abnahme in dem genannten Zeitraum?

III. Asylverfahren

13. Wie hat sich die Zahl der Eingänge in Asylverfahren beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt? Bitte jahresweise angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren.
14. Wie hat sich die Anzahl der erledigten Asylverfahren beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt? Bitte jahresweise angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren.
15. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2010 bis 2015 bei Asyl-Klageverfahren und bei Asyl-Eilverfahren entwickelt?

16. Wie stellen sich für die Jahre 2010 bis 2015 bezogen auf das Verwaltungsgericht Schleswig die in Asylsachen tätigen Richterarbeitskraftanteile dar?
17. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung der Fallzahlen in Asylstreitverfahren ein?
18. Wie wird beabsichtigt, die gestiegenen Fallzahlen zu bewältigen bzw. die Bearbeitungszeiten zu verkürzen? Soll zusätzliches Personal bereitgestellt werden?

IV. Personalsituation

19. Wie hat sich jährlich seit 2010 die Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft und Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein entwickelt?
20. Wie hoch war der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz in den zu Frage 19 genannten Bereichen in den Jahren 2010 bis 2015?
21. Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2015 der Personalbedarf (Soll-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft, Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein?
22. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils seit 2010 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus den Fragen 19 und 21 ergebenden Gesamtzahlen der eingesetzten Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterinnen und Richter sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der eingesetzten Richterinnen und Richter?
23. Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 die Zahl der fehlenden Richterstellen sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Richterstellen?
24. Wie viele Planstellen wurden in den Jahren 2010 bis 2015 an welchen Gerichten und in welchen Laufbahnen jährlich im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums nicht besetzt und aus welchen Gründen wurden diese Stellen nicht besetzt?
25. Wie hoch war in den letzten sechs Jahren der zusätzliche Bedarf an Richterstellen für
 - a) Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,
 - b) die Tätigkeit in den Richtervertretungen nach § 29 LRiG,
 - c) Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,
 - d) die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten,
 - e) für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz?

26. Plant die Landesregierung Initiativen zur Einführung einer bundeseinheitlichen Richterbesoldung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
27. Plant die Landesregierung Stellenhebungen bei den Staatsanwaltschaften und Eingangsgerichten durch die Gewährung einer Amtszulage, um einen Ausgleich für die dort strukturell schlechteren Beförderungschancen zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?
28. Wie stellt sich die Beförderungssituation seit 2010 für den
a) gehobenen,
b) mittleren,
c) und einfachen Dienst
in der Justiz unter Berücksichtigung der Beförderungszeiten dar?
29. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren seit 2010 bis 2015 in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt? Wie viele Richterinnen und Richter wurden davon „auf Probe“ eingestellt, wie lange währte deren Probezeit und wie viele wurden übernommen?
30. Wie wurden die Einzustellenden beurteilt, d.h.
a) wie lauteten die Noten des 1. und 2. Staatsexamens jeweils bei Frauen und Männern und
b) welche anderen Kriterien waren jeweils bei Frauen und Männern bei der Einstellung entscheidend?
31. Mit welchem prozentualen Anteil waren in den Jahren 2010 bis 2015 Frauen und Männer im Schleswig-Holsteinischen Justizdienst in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen beschäftigt jeweils bei
a) Richterschaft,
b) Staatsanwaltschaft,
c) Rechtspflegerschaft,
d) im gehobenen Dienst und
e) im mittleren Dienst?
32. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Richterschaft und Staatsanwaltschaft aufgegliedert nach der Besoldungsstruktur?
33. Wie hoch ist seit 2010 jeweils der prozentuale Anteil von Frauen und Männern unter den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt sind und aus welchen Gründen erfolgte die Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung?

V. Ausstattung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Bereitschaftsdienst

34. In welchem Umfang mussten wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2010 bis 2015 Bereitschaftsdienst leisten?
35. Nach welchem Modell ist der Bereitschaftsdienst in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ausgestaltet?
36. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die Bereitschaftsdienst leisten?
37. Wird die Arbeitsbelastung durch einen angerechneten Arbeitskraftanteil ausgeglichen?
38. Wie viele Dienstfahrzeuge stehen für den Bereitschaftsdienst an welchen Standorten zur Verfügung?
39. Werden mobile Drucker, mobile Faxgeräte und dienstliche Handys für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wie viele sind an welchen Standorten vorhanden? Wenn nein, warum nicht?
40. Plant die Landesregierung die Einführung einer Erschwerniszulage für den Bereitschaftsdienst? Wenn nein, mit welcher Begründung?

VI. Digitalisierung der Justiz

41. Welche (infrastrukturellen, organisatorischen usw.) Maßnahmen plant die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt zu ergreifen, um die Voraussetzungen für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen schleswig-holsteinischen Gerichten zum 1. Januar 2018 zu schaffen?
42. Wie beurteilt die Landesregierung den Verfahrensstand bei der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr?
43. Welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen müssen in Schleswig-Holstein geschaffen werden, um einen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen?
44. Welche weiteren Schritte werden von der Landesregierung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung in den Justizbehörden unternommen?
45. Welche finanziellen Mittel wurden für die Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr veranschlagt und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

46. Wie viele Bedienstete des Landes sind mit der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr befasst? Wie viel Personal wurde hierfür von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft abgezogen?
47. Welche Softwarelösung soll eingesetzt werden, um die elektronische Akte abzubilden? Kooperiert das Land hier mit anderen Bundesländern und welche Kosten entstehen daraus?
48. Wie ist der Verfahrensstand bei der Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren? Wann soll die Einführung erfolgen?
49. Bei welcher Dienststelle soll die elektronische Akte im Strafverfahren geführt werden und in welchem Umfang sollen Zugriffe der beteiligten Stellen möglich sein?
50. Wie wird der Aktentransfer von Polizei zur Staatsanwaltschaft (und zum Gericht) vollzogen? Wie wird die informationelle Trennung der am Verfahren beteiligten Stellen gewährleistet?
51. Wie werden hier Datenschutzstandards und Datensicherheit gewährleistet?
52. Welche Entlastungseffekte wird es im Bereich der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren geben?

Ekkehard Klug
und Fraktion